



HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2025

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 27.03.2025**Wolfsmonitoring und die Beprobung von Rissverdachtsfällen in Hessen****und**

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Bundesländer in Deutschland sind verpflichtet, die Wolfspopulation zu überwachen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der FFH-Richtlinie (92/43/EWG), insbesondere Artikel 11, sowie aus § 6 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Zum Wolfsmonitoring in Hessen gehört unter anderem die Erfassung genetischer Informationen der Wölfe in Hessen. Grundlage für Erfassung genetischer Informationen sind beispielsweise Kotproben von Wölfen sowie Abstriche von gerissenen Beutetieren. Auf der Internetpräsenz des Wolfszentrums Hessen werden alle Wolfsnachweise des laufenden Monitoringjahres (seit 1. Mai) veröffentlicht (Quelle: → https://wolfszentrum.hessen.de/sites/wolfszentrum.hessen.de/files/2025-03/20250318_wolfsnachweise.pdf, zuletzt abgerufen am 27.03.2025). Zahlen zu den untersuchten Verdachtsfällen sind – anders als für die vorherigen Monitoringjahre – für das aktuelle Jahr nicht auffindbar. In den vergangenen Monitoringjahren haben die Beprobungen von Rissverdachtsfällen regelmäßige DNA von Hunden oder Füchsen an gerissenen Tieren nachgewiesen. Der Nachweis eines Wolfes als Rissverursacher gelang dagegen nur äußerst selten. Auf der Internetpräsenz des Wolfszentrums wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass das Analyse-Ergebnis „Hund, Fuchs oder Goldschakal“ nicht automatisch bedeutet, dass diese Arten auch Rissverursacher sind. Stattdessen könnte die Probe auch mit „Nachnutzer-DANN“ kontaminiert sein. Da offenbar keine Daten zu Rissverdachtsfällen mehr veröffentlicht werden, ergeben sich Fragen zur der „Erfolgsquote“ der in Hessen durchgeführten Beprobungen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Ist es zutreffend, dass Zahlen zu den untersuchten Rissverdachtsfällen des laufenden Monitoringjahres nicht mehr proaktiv durch das Wolfszentrum Hessen veröffentlicht werden?

Frage 2 Falls ja: Hält die Landesregierung dies für ein transparentes Vorgehen? Bitte mit Begründung.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Bei der Darstellung der Rissverdachtsfälle haben sich durch die Umorganisation des Wolfszentrums Hessen (WZH) zu HessenForst keine Änderungen ergeben. Alle dem WZH gemeldeten Nutztierschäden werden auf der Internetseite des WZH geführt und sind für die Bevölkerung jederzeit einsehbar. Eine Übersicht aller gemeldeten Wildtierrisse wird im Jahresbericht des WZH veröffentlicht.

Frage 3 Wie viele genetische Untersuchungen wurden im Rahmen des Wolfsmonitorings im laufenden Jahr durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Rissverdacht, Kot, Fell.

Da genetische Untersuchungen neben dem Monitoring auch für das Management und den Schadensausgleich von Bedeutung sind, enthält Tabelle 1 in Anlage 1 alle durchgeführten genetischen Untersuchungen ohne weitere Aufgliederung.

Die genetische Untersuchung von Wildtierrissen sowie Losung wird nicht durchgeführt, sofern ein Wolf als Verursacher bereits ohne genetische Untersuchung eindeutig ausgeschlossen werden kann, beziehungsweise das Alter und der Zustand der Probe eine erfolgreiche Untersuchung ausschließen. Das erklärt Differenzen zwischen der Anzahl der Meldungen und der Anzahl der genetischen Beprobungen.

Der Datensatz basiert auf allen dem Wolfszentrum Hessen übermittelten Meldungen des laufenden Monitoringjahres (01.05.2024 bis 01.04.2025).

Frage 4 Wie viele dieser Untersuchungen sind inzwischen abgeschlossen?

Auf die Tabelle Anlage 2 wird verwiesen.

Der Datensatz basiert auf allen dem Wolfszentrum Hessen übermittelten Meldungen des laufenden Monitoringjahres (01.05.2024 bis - 01.04.2025).

Frage 5 Bei wie vielen der genetischen Untersuchungen von Rissverdachtsfällen wurde Wolfs-DNA nachgewiesen? Bitte absolut und in Prozent der abgeschlossenen Proben.

Auf die Tabelle in Anlage 3 wird verwiesen.

Der Datensatz basiert auf allen dem Wolfszentrum Hessen übermittelten Meldungen des laufenden Monitoringjahres (01.05.2024 bis 01.04.2025).

Frage 6 Wie hat sich diese Quote im Vergleich zu den vorherigen Monitoringjahren verändert?

Auf die Grafiken in Anlage 4 wird verwiesen.

Wiesbaden, 29. April 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer

Anlagen

Tabelle 1: Prozentualer Anteil an Meldungen mit genetischer Beprobung.

Meldungstyp	Σ Meldungen	beprobt	rel. Anteil
Nutztierrisse	79	79	100%
Wildtierrisse	87	71	82%
Haarfund	11	11	100%
Losung	59	41	69%
Totfund	2	2	100%

Tabelle 2: Anzahl an Meldungen mit abgeschlossener Untersuchung

Meldungstyp	Anzahl Meldungen	Abgeschlossene Untersuchungen	rel. Anteil
Nutztierrisse	79	71	90 %
Wildtierrisse	87	69	79 %
Sichtungen	110	110	100 %
Fotofallenaufnahme	67	67	100 %
Fährte	7	7	100 %
Haarfund	11	8	73 %
Heulen	6	5	83 %
Losung	59	51	86 %
Totfund	2	2	100 %

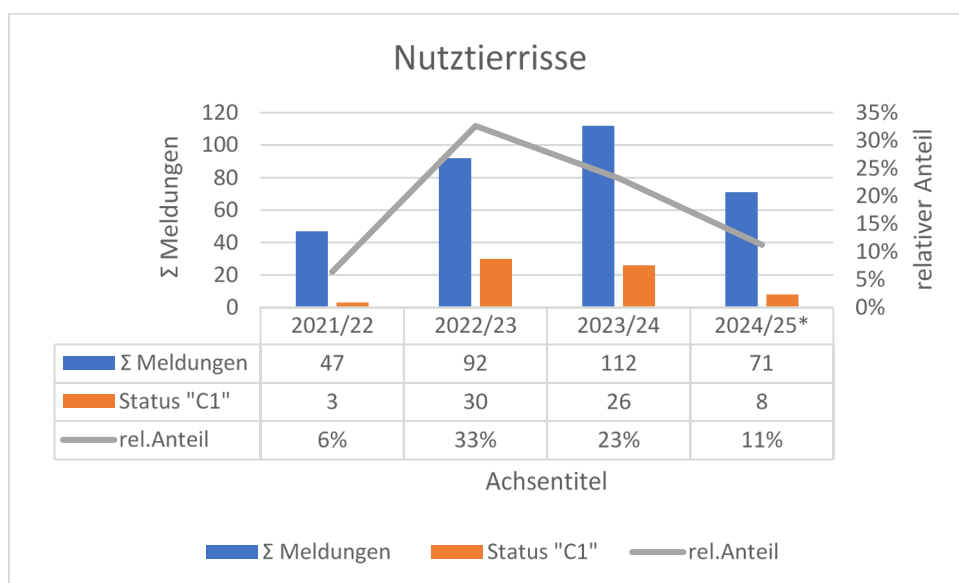
Tabelle 3: Meldungen mit dem Status „C1“ (sicherer Wolfsnachweis).

Meldungstyp	Σ Meldungen	abgeschlossene Meldungen	Status "C1"	rel. Anteil	rel. Anteil an abgeschlossenen Meldungen
Nutztierschäden	79	71	8	10%	11%
Wildtierrisse	87	69	9	10%	13%

Status C1 Definition:

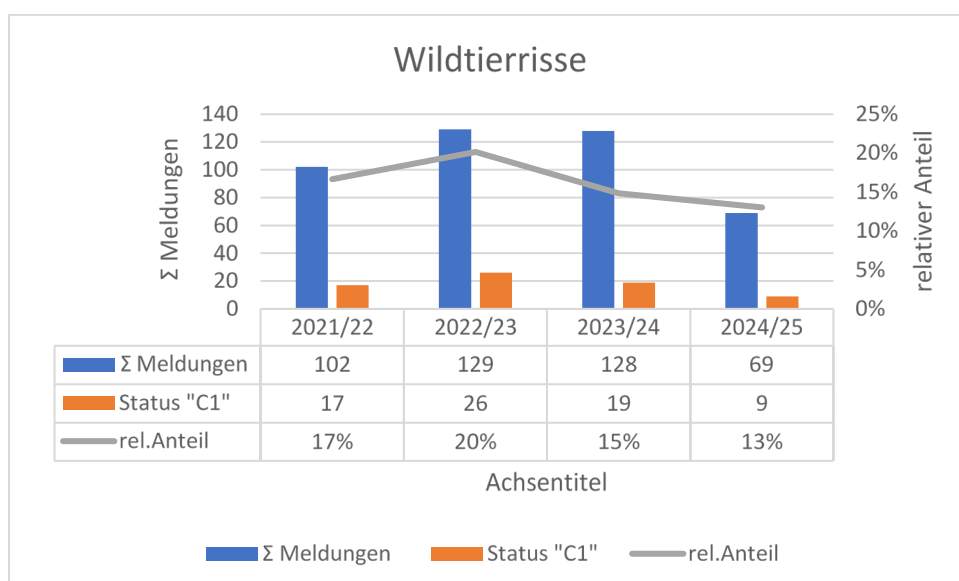
Hinweise von Wolf, Luchs und Bär werden deutschlandweit nach ihrer Überprüfbarkeit in Nachweise (C1), bestätigte Hinweise (C2) und unbestätigte Hinweise (C3) eingeteilt. Diese Kriterien wurden im Rahmen von SCALP entwickelt (**S**tatus and **C**onservation of the **A**lpine **L**ynx **P**opulation, MOLINARI-JOBIN et al. 2003, MOLINARI-JOBIN et al. 2012). Ein Riss gilt als C1-Nachweis, wenn durch eine genetische Analyse ein Wolf an dem Kadaver bestätigt wurde.

Grafik 1: Verlauf an Meldungen Nutztierriß mit dem Status „C1“ ab dem Monitoringjahr 2021/22



*Es ist zu beachten, dass das Monitoringjahr 2024/25 noch nicht abgeschlossen ist. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen, werden ausschließlich abgeschlossene Meldungen berücksichtigt.

Grafik 2: Verlauf an Meldungen Wildtierriß mit dem Status „C1“ ab dem Monitoringjahr 2021/22



*Es ist zu beachten, dass das Monitoringjahr 2024/25 noch nicht abgeschlossen ist. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen, werden ausschließlich abgeschlossene Meldungen berücksichtigt.